Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 358. Sonnabend den 24. December 1881. 75. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 25. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Brennholz-Auction.

Montag, den 9. Januar 1882

sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Holzschlage in Abth. 19 d

ca. 3 Raummeter Eichen-**Nutzscheite**
„ 67 „ Eichen-, 10 Rm. **Buchen-** und
„ 43 „ Rüstern-**Brennscheite**

sowie

ca. **100 Stück starke Abraumhaufen**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogen. Stempel bei Connewitz, hinter der neuen Filteranlage.

Leipzig, am 19. December 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Erledigt

hat sich die am 13. hujus erlassene Aufforderung, **Wilhelm Ernst Langkammer** betreffend, durch dessen Gestellung.

Leipzig, den 20. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Dolge.

Bekanntmachung.

Zufolge einer vom Kaiserlichen General-Consulat zu **London** anhergelangten Mittheilung ist vor Kurzem für **deutsche junge Mädchen — jedoch nicht für Frauen** und Wittwen —, welche Stellen suchend nach England kommen, ein Heim unter dem Namen **„Gordon House“,** in London, **N. W. 8 Endsleigh Gardens,** eröffnet worden, welches, unter Leitung einer deutschen Dame stehend, deutschen jungen Mädchen, außer billigem Logis und Beköstigung, kostenfreie Stellenvermittelung gewährt.

Es wird diese Mittheilung in Rücksicht auf die neuerdings mehrfach laut gewordenen Klagen über die Gefahren und die Ausbeutung, denen stellesuchende Mädchen in England ausgesetzt sind, mit dem Bemerken, daß das Nähere aus einem Prospect in hiesiger Amtsstelle eingesehen werden kann, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 20. December 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Rienholdt.

Das am 24. Februar 1879 vom Stadtrathe zu Zwickau für **Auguste Wilhelmine Hergert** ausgefertigte, erstattete Anzeige zufolge abhanden gekommene, Dienstbuch ist im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 20. December 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Deigner, S.

Erledigt hat sich die öffentliche Vorladung **Valentin Gimmel's** aus Kitzscher vom 6. October 1881.

Königl. Staatsanwaltschaft Leipzig, den 17. December 1881.
Brückner.

Nichtamtlicher Theil.

Die Weihnachtsferien

des **Reichstags** sind auf eine längere Zeitdauer ausgedehnt worden, als man anfänglich glaubte voraussehen zu dürfen. Schon acht Tage vor dem Fest erfolgte die Vertagung und erst am 9. Januar n. J. wird man die Sitzungen wieder aufnehmen. Wenn auch von den großen Plänen, wie sie die kaiserliche Botschaft ankündigte, keiner auf der Tagesordnung dieser Sitzung erscheinen wird, so kann sich die Dauer der Letzteren dennoch leicht bis zum Februar hinziehen.

Nach der Erregung zu urtheilen, welche sich in den Schlußsitzungen kundgab, wird es bei der jetzigen Gestaltung unseres Parlaments noch zu mancher scharfen Auseinandersetzung kommen, und wir wollen nur wünschen, daß sie einen würdigeren und weniger tumultuosen Charakter tragen, als es jüngst der Fall war. Durch derartige Vorgänge kann der Reichstag, neben dem Kaiser der Hauptfactor unserer nationalen Einheit, im Volke nur an Ansehen verlieren; eine solche Einbuße dürfte aber auf unsere gesammte staatliche Entwickelung eine starkschädigende Rückwirkung ausüben. Das alte gute Wort, daß man auch den Gegner achten soll, wird in unserem politischen Leben mehr und mehr vergessen. Die Wahlagitationen haben eine so leidenschaftliche, schmähsüchtige Form angenommen, daß sich bald, wie Herr v. Bennigsen kürzlich in einem Trinkspruch richtig bemerkte, keine anständigen Männer mehr bereit finden werden, als Candidaten aufzutreten. Mit den gehässigen Angriffen auf die Person der zu Wählenden drückt man das Niveau unserer gesetzgebenden Körperschaften tief herunter und erschüttert allmälig das Vertrauen des Volkes in dieselben. Wie, wird sich jeder ruhig denkende Wähler sagen, der Mann, den man Wochen lang geschmäht, den man die ehrenrührigsten Dinge beschuldigt, den man als völlig unfähig, ja staatsgefährlich hingestellt, er soll nun Deine Interessen, das Gemeinwohl der Bevölkerung vertreten?

Ueber die Vorzüge der politischen Richtungen läßt sich streiten. Der Kampf der Parteien läßt das Blut im Staatskörper kräftig circuliren; artet dieser Kampf aber zu einer unwürdigen Rauferei aus, wo man die Waffen braucht, wie man sie findet, so wird das sittliche und gesellschaftliche Gedeihen des Volkes arg geschädigt. Noch schlimmer wird es aber, überträgt man diese Kampfesweise in das Parlament selbst, um von der Rednertribüne oder dem Regierungstische aus ungerechte Anschuldigungen zu wiederholen, und durch unüberlegte Ausfälle die Gemüther von Neuem zu erregen.

Die bedauerlichste Thatsache bei den letzten Wahlen bleibt aber die, daß die demagogischen Aufreizungen und verleumderischen Schmähungen von jener Partei ausgingen, welche sich berufen glaubt, als treueste Dienerin der Krone die Ordnung im Staate aufrecht erhalten zu müssen. Die conservative Partei, unterstützt von den officiösen Preßorganen, ist es gewesen, welche den Wahlkampf zu einem so leidenschaftlichen, unwürdigen gemacht hat. Um unsere nationale Entwickelung hochverdiente Männer wurden in empörender Weise verunglimpft, eine vom Kaiser und Bundesrath sanctionirte Gesetzgebung als demoralisirend und verderblich gebrandmarkt; und das deutsche Volk muß es erleben, daß ein Minister im Reichstage zu diesem Treiben Ja und Amen sagt. Die Herren Conservativen sollten sich wohl hüten, ihr gewagtes Spiel fortzusetzen, denn der Ausfall der Wahlen schon hat ihnen gezeigt, daß sich durch derartige Hetzereien ihre Position nur verschlechtert. Was soll z. B. der klerikal auch im Reichstage wiederholte Vorwurf, die Fortschrittspartei erstrebe die Republik? Schlägt man damit nicht Hunderttausenden deutscher Staatsbürger ins Gesicht, die ihre Kräfte eingesetzt haben und noch täglich einsetzen für die Erhaltung unserer monarchischen Staatsform? Die Stadt Berlin hat sechs fortschrittliche Abgeordnete in den Reichstag geschickt; will man in Folge dessen behaupten, Berlin sei republikanisch gesinnt? Keine Bevölkerung hängt mit mehr Treue und Begeisterung an dem Herrscherhause als die der deutschen Residenzstadt; man sollte sich also wohl hüten, ihr solche vage Anschuldigungen ins Gesicht zu schleudern. Welcher verderbliche Zwiespalt wird im Volke wach gerufen, wenn man den Monarchen als Anhänger einer bestimmten Parteirichtung hinstellt und seine unantastbare Majestät in die Zwistigkeiten der Tagespolitik hineinzieht.

Dadurch wird das Ansehen der Krone mehr geschädigt, als durch die offen ausgesprochene Meinung, daß man die jeweiligen Vertreter der Regierung, wenn sie Irrwege einschlagen, bekämpfen muß. Bisher glaubten wir, warf der Abg. v. Bennigsen dem Minister v. Puttkamer entgegen, daß eine angegriffene Regierung sich schützend vor den Monarchen zu stellen hat, aber daß eine angegriffene und gefährdete Regierung das Schild des Monarchen für sich in Anspruch nimmt, das haben wir nicht geglaubt. „Dagegen protestire ich mit aller Entschiedenheit“ und unser Protest hat in den deutschen Landen lauten Widerhall gefunden. Wir wollen das Kaiserthum nicht einer bestimmten Partei in Pacht geben; es ist das höchste Besitzthum des gesammten Volkes, und damit auch der Wille des Letzteren voll und ganz zum Ausdruck gelange, wollen wir unser Parlament von liebedienerischen Elementen möglichst frei halten. Den liberalen Parteien erwächst jetzt mehr denn je die hohe Pflicht, ungerechte Angriffe, mögen sie kommen von welcher Seite sie wollen, ruhig aber energisch zurückzuweisen, und, unbeirrt durch Drohungen und Versprechungen, für jene nationalen Güter einzustehen, deren endliches Erringen die Kraft und Thätigkeit von Jahrzehnten erforderte.

Leipzig, 24. December.

Es konnte vorausgesehen werden, daß sich an die Freisprechung Rochefort's in der deutschen Presse wieder Debatten über die Schwurgerichte in Preßsachen knüpfen würden. In der That ist der Reigen dieser Betrachtungen bereits in einem conservativen Blatte Hamburgs eröffnet worden. Indessen es will uns scheinen, daß man aus einer regelwidrigen Freisprechung durch Geschworene an sich noch so wenig überzeugendes Material gegen das ganze Institut entnehmen kann, wie aus einer ungerechten Verurtheilung durch gelehrte Richter für dasselbe. Außerdem liegen die Verhältnisse für den auswärtigen Zuschauer keineswegs so klar, daß man mit Bestimmtheit zu sagen vermöchte, das Urtheil der Geschworenen sei tendenziös beeinflußt. Aber wenn das der Fall schon wäre, haben nicht in Frankreich die ordentlichen Richter noch viel parteiischer erkannt? Sind nicht die bonapartistischen Richter mit Recht berüchtigt durch ihre Parteilichkeit, und ist nicht geradezu durch diese Rechtsprechung nach politischen Rücksichten in Frankreich die Frage auf die Tagesordnung gesetzt worden, die Unabsetzbarkeit der Richter zu beseitigen? Geschworene haben nur über die Schuldfrage zu urtheilen; sie können also Niemanden zu hart verurtheilen, denn die Strafbemessung ist Sache der Richter und kann zur Noth einem ungerechten Urtheil der Geschworenen durch Wahl des niedrigsten Strafmaßes entgegen wirken; es besteht also nur die Gefahr einer unverdienten Freisprechung durch Geschworene, und diese Gefahr ist verschwindend gegenüber derjenigen, daß die gelehrten Richter, am Buchstaben des Gesetzes haftend, dem wirklichen Leben und seinen Eindrücken entfremdet und unzugänglich, häufig vielleicht höherem Drucke nicht hinlänglich Widerstand leistend, mit Befangenheit verurtheilen könnten. Die politische Geschichte predigt mit unabweisbarer Logik fast auf jeder Seite die Nothwendigkeit, Preßvergehen und politische Vergehen ausschließlich durch Volksgerichte beurtheilen zu lassen. Daß auch diese nicht unfehlbar sind, daß sie sogar ihre Macht mißbrauchen können, mag zugegeben sein; aber mit Recht erinnerte Simson in der Conflictszeit an das alte Wort: „Was nicht gemißbraucht werden kann, Das taugt Nichts.“

Man schreibt uns aus Berlin: „Gelegentlich der letzten Debatte über die Gerichtskosten ist im Reichstage auch vielfach der Anwaltsgebühren erwähnt worden. Ueber letztere wird gegenwärtig von den Anwaltskammern an den Justizminister Bericht erstattet. Das Reichsjustizamt hat nämlich die Einzelstaaten zu Erhebungen wegen einer Revision veranlaßt, worauf der Justizminister Friedberg unter dem 4. November die Anwaltskammern zur Erstattung eingehender Berichte aufgefordert hat. Besonders ist auf §. 47 der Gebührenordnung vom 7. Juli 1879 hingewiesen worden, wonach die Anwaltsgebühr $^3/_{10}$ der Prozeßgebühr beträgt, ferner auf die Höhe der Schreibgebühren und endlich auf die Frage, ob für gewisse Gebühren ein Maximum angeführt werden solle. Gegenwärtig liegen die Berichte der Anwaltskammern von Celle, Marienwerder und Köln vor, welche feststellen, daß bisher überhaupt keine Klagen über die Höhe der Anwaltsgebühren bekannt geworden seien. Auf die Beibehaltung der Conferenzgebühren (§. 47) legt Celle keinen Werth, Marienwerder ist mit Herabsetzung von $^3/_{10}$ auf $^2/_{10}$ einverstanden und mit der Beschränkung auf einen Höchstbetrag von 100 Mark; derselben Meinung ist Köln, welches glaubt, daß von der Befugniß, die Gebühr nach Maßgabe des Streitobjects zu berechnen, fast niemals Gebrauch gemacht werde. Hinsichtlich der Schreibgebühren vereinigt Celle die Möglichkeit der Herabsetzung, da die Kosten der ordnungsmäßigen Schreiberei eines Anwalts kaum zur Hälfte durch die Schreibgebühren gedeckt werden. Dieselbe Ansicht hegt Marienwerder, und ebenso fügt Köln hinzu, daß der Satz von 10 Pf. für die Seite ein so minimaler sei, daß kein Anwalt versucht sein werde, aus diesem Satze sich eine Einnahmequelle zu schaffen. Celle erklärt sich endlich mit der Festsetzung eines Maximums von 500 Mark Proceßgebühren einverstanden, während Marienwerder eine weitere Revision der Gebührenordnung zum Zwecke der Ermäßigung nicht für angezeigt hält und auch Köln angiebt, daß ein sicheres Urtheil über diese Möglichkeit noch nicht abzugeben sei, nach den bisherigen Erfahrungen aber das Einkommen der Anwälte sich jetzt im Durchschnitt geringer stelle als unter der früheren Gebührenordnung.“

Die fortschrittliche Presse beginnt bereits sich für den Antrag Windthorst zu erwärmen. Die Berliner „Volkszeitung“ meint, daß alle freisinnigen Männer Herrn Windthorst dankbar sein sollten, daß er den Anstoß gegeben hat, um jene Grenzen der Gesetzgebung wiederherzustellen, welche unter keinen Umständen überschritten werden sollten, und hält es keineswegs für ausgeschlossen, daß der Antrag durch die Unterstützung der Liberalen die Mehrheit erlangt.

Die bairische Kammer der Reichsräthe lehnte am Donnerstag den Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Aufhebung der Civilehe mit 31 gegen 17 Stimmen ab. Für die Annahme des Antrags stimmten Prinz Ludwig, Freiherr von Franckenstein, der Erzbischof von München und der Bischof von Augsburg; gegen den Antrag sprachen die Reichsräthe v. Bomhard, v. Schrenk, Graf Ortenburg, v. Döllinger und der Präsident des Oberconsistoriums Dr. v. Meyer. — Nach Annahme des Etats des Ministeriums des Innern vertagte sich die Reichsrathskammer bis 3. Januar.

Wie man aus Preßburg, Ungarn, vom 21. d. meldet, beginnen auch dort die Socialdemokraten sich wieder zu rühren. Sie haben in dem dortigen Paffy-Saal eine große Volksversammlung veranstaltet, in der es überaus lärmend hergegangen. Ueberdies übertraf ein Redner den andern an hochverrätherischen Schmähungen und Aeußerungen gegen das „blutsaugende Capital“, den „abgewirthschafteten Reichstag“ und die „Russische, volksfeindliche Presse“. Schließlich wurde ein „Aufruf an das Volk Ungarns“ verlesen und mit unbeschreiblichem Eljengejohle angenommen. Die Polizei, die sehr spärlich vertreten war, ließ unbegreiflicherweise gewähren. Nach Schluß der Versammlung wanderten die rothen „Genossen“ Arm in Arm unter Absingung revolutionairer Lieder in eine benachbarte Bierhalle, wo sich alsbald zwischen dortigen Stammgästen, welche gegen den rüstigen Lärm protestirten, und den Socialdemokraten eine regelrechte Keilerei entspann. Es gab zerbrochene Gläser, Stühle und blutige Köpfe. Schließlich erschien auch die Polizei, die indeß das Schlachtfeld zumeist schon geräumt fand und nur einige schwer Betrunkene, die zurückgeblieben waren, zu verhaften vermochte.

Man schreibt uns aus Wien vom 21. d.: „Gestern ist hier der in Cettinje beglaubigte österreichisch-ungarische Minister-Resident, Oberst v. Thömmel, eingetroffen, um über die politisch-diplomatische Lage in Montenegro und ihre Beziehungen zu den Verhältnissen in der Kriwoschje und Herzegowina Bericht zu erstatten. Ueber diesen liegen bis zur Stunde freilich noch keine näheren Mittheilungen vor, aber aus dem Umstande, daß Herr v. Thömmel zur mündlichen Berichterstattung eigens hierher berufen wurde, darf man immerhin schließen, daß die Dinge und Vorgänge in den schwarzen Bergen die Aufmerksamkeit unserer diplomatischen Kreise im erhöhten Maße zu beschäftigen beginnen. Nach Mittheilungen, welche im Laufe der jüngsten Tage von der montenegrinischen Grenze aus Cattaro hier eingetroffen, ist es zweifellos, daß die Unzufriedenen in der Kriwoschje und Herzegowina seitens der Montenegriner mit freundlichen Blicken betrachtet, ja vielleicht insgeheim sogar in ihrem Widerstande gegen Oesterreich ermuntert werden. Auch der Fürst von Montenegro, heißt es, hält mit seinen Sympathien für die stamm- und religionsverwandten Kriwoschjer und Herzegowiner durchaus nicht hinter dem Berge. Gelegentlich einer Tafel, die der Fürst jüngst mehreren Wojewoden gegeben, äußerte er sich unter Anderm: „Die Vereinigung der Herzegowina mit Montenegro ist nur eine Frage der Zeit. Eine solche Vereinigung ist nicht zu verhindern, weil die Herzegowiner in nationaler und religiöser Beziehung unsere Brüder sind. Die Anwesenheit der Oesterreicher in der Herzegowina ist nur ein zeitweiliges diplomatisches Auskunftsmittel, das man bald zu den verbrauchten werfen werde“. — Diese Auffassung ward von den Wojewoden und den übrigen anwesend gewesenen Gästen natürlich mit stürmischen Ziviorufen aufgenommen.“

Aus Petersburg wird vom 21. d. telegraphisch gemeldet: „In der soeben erschienenen „Nowoje Wremja“ befindet sich ein Artikel über die Lage der Dinge in Rumänien, worüber das genannte russische Blatt sich wenig sympathisch äußert. Es bemerkt unter Anderm: „Rußland habe keinerlei Interesse, Rumänien Oesterreich gegenüber zu unterstützen, weil Rumänien gegen Rußland sich stets feindselig erwiesen habe.“— Die rhetorischen Erklärungen, welche Bratiano in der Kammersitzung am verflossenen Freitag abgegeben, haben übrigens auch in Berlin einen höchst unbefriedigenden Eindruck hervorgerufen, so daß die „Kreuzzeitung“ sich zu der Bemerkung veranlaßt sieht, die Rede des rumänischen Minister-Präsidenten mache den Eindruck eines Versuches, die Herausforderungen der Thronrede zu entschuldigen und zu rechtfertigen, anstatt dieselben zurückzunehmen oder abzuschwächen. Nur die Absicht einer Beleidigung werde in Abrede gestellt; hierbei begehe aber Herr Bratiano den tactlosen Mißgriff, einerseits mit einer Versicherung zu debütiren, daß eine Beleidigung des Kaisers von Oesterreich nicht beabsichtigt sei, und andererseits überhaupt die Beziehungen der Höfe zu einander zu erörtern. Wie immer die Affaire verlaufen möge, mit Ruhm bedeckt wird das jugendliche Königreich Rumänien aus diesem diplomatischen Feldzuge nicht hervorgehen.

Die neuesten Nachrichten aus Moskau bestätigen, daß dort in der Jüngstzeit zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Seitens der Behörden besorgte man sogar öffentliche Ruhestörungen, weshalb die Geheimpolizei und auch die gewöhnlichen Polizeimannschaften bedeutend verstärkt wurden. Das scheint indeß die Nihilisten durchaus nicht einzuschüchtern. Diese haben im Gegentheile wenige Tage nach der angeordneten Verstärkung einen Geheimpolizisten in der Nähe der Universität durch einen Dolchstoß ermordet, einen anderen schwer verwundet. Die Thäter konnten bisher nicht ausgeforscht werden, weil der mörderische Ueberfall ganz plötzlich in später Nachtstunde erfolgte.

Von der Reise des Königs von Italien nach Berlin ist vorläufig nicht mehr die Rede. Die Vorfälle im italienischen Parlamente haben die Beziehungen zu Deutschland nicht verschlechtert, aber auch nicht gebessert. Das undelicate Verfahren des Ministers Mancini, eine vertrauliche Note des Fürsten Bismarck an den deutschen Botschafter v. Keudell aus Eitelkeit im Parlamente als Trumpf auszuspielen, hat zum zweiten Male gezeigt, daß Herrn Mancini die diplomatischen Gepflogenheiten absolut fremd sind. Das erste Mal mußte der spanische Botschafter bei Mazo diese Erfahrung machen, als Derselbe nach dem 13. Juli (Begräbniß Pius' IX.) plötzlich eine absolut vertrauliche Note der spanischen Regierung wörtlich im „Diritto“ erscheinen sah, wodurch dem Madrider Cabinet nicht geringe Verlegenheiten dem Vaticun gegenüber erwuchsen. Das zweite Mal beging der Minister die oben erwähnte Indiscretion gegen den deutschen Botschafter. Die Bemerkung der „Nordd. Allg. Ztg.“, welcher darüber vom Wolff'schen Bureau nach Rom telegraphirt wurde, zeigt dem italienischen Minister deutlich genug, daß der schlechte Eindruck, welchen seine Tactlosigkeit seiner Zeit in der Kammer machte, auch in der Wilhelmstraße in der That mit Recht nicht unbeachtet blieb.

Aus Rom wird uns vom 19. d. geschrieben: „In gewissen italienischen Blättern taucht wieder das arabische Hetzblatt „Mostakel“ auf, welches seiner Zeit in Cagliari erschienen und so viel von sich reden gemacht hatte. Jene Journale werden sich nun gegen einige Pariser Organe Gambetta's mit der Behauptung, daß der erste Dragoman des italienischen Generalconsuls in Tunis Pestalozza, welcher für den „Mostakel“ einige Artikel geschrieben, durchaus nicht im Auftrage der italienischen Regierung gehandelt habe, wie Dies neuerdings von Gambetta ergebenen Pariser Journalen versichert wird. Von blosen Verdächtigungen bis zu thatsächlichen Beweisen, meinen die italienischen Blätter, sei noch ein großer Schritt, und solche Beweise wird man in Paris unmöglich erbringen können. — Ferner wird uns aus Rom gemeldet: „Im italienischen Ministerium soll schon gegenwärtig in Folge des Beschlusses, den der Senat bezüglich der Erweiterung des Wahlrechtes gefaßt, eine theilweise Krisis ausgebrochen sein, was auch im „Fanfulla“ versichert wird. Das genannte Blatt behauptet, der Justizminister Zanardelli, dessen Werk bekanntlich die Wahlreform-Vorlage, habe im Ministerrathe die feste Absicht geäußert, demnächst zurückzutreten.“

Das Journal „Popolo Romano“ folgert aus dem Votum des italienischen Senats über die Reform des Wahlgesetzes, daß dieses Gesetz mit den vom Senate vorgenommenen unwesentlichen Abänderungen von der Kammer definitiv genehmigt werden wird. Das Werk des Ministeriums werde demnach vollendet, seine Stellung gekräftigt werden. Alle Unparteiischen hätten begriffen, daß die große Mehrheit der Kammer und selbst des Senats von dem alleinigen Gedanken beseelt sei, zu dem guten Fortgange der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, indem sie die Regierung unterstützten und befestigten, damit dieselbe nach Außen die nöthige Autorität besitze und durch die legale Unterstützung des Parlaments eine feste und entschlossene Haltung nach Außen und Innen einnehmen könne. Bei diesem Stande der Dinge sei es klar, daß die gegenwärtige Kammer das Interesse habe, die Verwirklichung der Gesetze und Maßnahmen, welche Depretis das Ergänzungswerk an dem Programme der Linken nenne, zu begünstigen, damit diese Kammer bei dem guten Zustande des öffentlichen Dienstes der Probe der allgemeinen Wahlen unter dem Regime des neuen Wahlgesetzes beherzt entgegengehen könne. Damit nun aber die gesetzgeberische Action diese Ergebnisse erziele, sei unumgänglich nöthig, daß die Männer, welche die vorerwähnten Gesetze und Maßnahmen vorbereitet, am Ruder blieben. In Wien und Berlin könne man demnach ohne die Furcht, einen Irrthum zu begehen, auf die Stabilität der italienischen Regierung zählen.

Wir haben die „römische Frage“ gestern ausführlicher dargelegt. Während so der Papst seine internationale Stellung zu verbessern trachtet, beantwortet heute das Organ des Ministerpräsidenten Depretis den jüngsten Artikel der Berliner „Post“ sehr scharf und sagt, derselbe entbehre jeder thatsächlichen Grundlage und könne unmöglich von einem deutschen Staatsmanne ausgehen, dazu sei er zu absurd.

Die Artikel der Berliner „Post“ seien ebenso überflüssig wie die französischen Broschüren und ebenso nutzlos zur Verbesserung der Lage des Papstes. Entweder glaube man in Berlin, die Verbesserung derselben sei möglich ohne Gebietsabtretung, dann genüge Italien, welches jede fremde Intervention zurückweise, oder die Berliner Herren glauben, der Papst benütze Roms und dessen Umgebung. Dann möge man sich in Berlin beruhigen. Denn ehe dies geschehe, lasse sich der letzte Italiener todtschlagen. — Italien ohne Rom ist kein Italien. Eine Räumung Roms sei gleich dem Verzichte, ein Volk zu sein. Jede Discussion sei daher überflüssig und lächerlich, weil Italien keinen Fuß breit Erde hergiebt. Die Berliner „Post“ sei offenbar erbost, weil der Papst nicht ins Exil geht, was dem Papst Leo gar nicht einfalle, und wenn sein Staatssecretair Jacobini in einer diplomatischen Note auch mit der Abreise des Papstes gedroht habe, so sei das ungefähr ebenso, wie wenn Fürst Bismarck drohe, die Hauptstadt des Reiches von Berlin wegzuverlegen. Der Papst Leo werde nie nach Fulda gehen, denn dieser wisse wohl, daß das Papstthum allein den Schaden hätte. Der italienische Klerus würde die Auswanderung nicht dulden, und der französische Klerus den Aufenthalt in Deutschland anfeinden. Nur China und Indien würden zufrieden sein! Die einzig mögliche Lösung der Papstfrage sei daher die Herstellung des modus vivendi, wie er während des letzten Jahrzehnts zwischen Italien und dem Vatican bestanden habe unter Innehaltung gegenseitiger Achtung.

Vom Standpuncte Italiens sind diese Anschauungen nur zu billigen, und die Anstrengungen der deutschen Politik, das italienische Schutzgesetz für den Papst in ein internationales Garantiegesetz umzuwandeln, um das Papstthum „besser in die Hand zu bekommen“, sind schon einmal, nicht an dem Widerstande des Papstes, sondern an demjenigen der national-gesinnten Italiener gescheitert.

Der Correspondent der Londoner „Daily News“, O'Donovan, welcher auf der Rückkehr von Merw in Konstantinopel eingetroffen war, ist daselbst wegen unehrerbietiger Aeußerungen, welche Derselbe an einem öffentlichen